

Luzerner Tagblatt.

Alfmann,

Abonnementpreis:

Durch die Post bezogen	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum Einlegen	Fr. 12. 80	Fr. 24. 40	Fr. 48. 80
" " " " "	" 12. —	" 24. —	" 48. —
" " " " "	" 10. —	" 20. —	" 40. —

Es scheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditiions-Bureau: St. Jakobsvorstadt 605 E.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

N^o 299.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
Für Wiederholungen 8 „
Inserat-Aufnahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, im
Expeditiions-Bureau. — Auskunft über Inserate erbetenfalls
oder durch Telegraphen. — Schriftliche Rückkunft über Inserate
gegen Einlegung der betr. Nachzahlung in Postmarken.

Donnerstag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 21. Dezember 1886.

Δ Aus der Bundesstadt.

Es kommt mitunter vor, daß der Ständerath jefern kann, während der Nationalrath sich mit der rechtzeitigen Abwicklung der Traktanten abzumühen hat. Dies hat nichts Ueberraschendes, denn der Ständerath zählt dreimal weniger Mitglieder als der Nationalrath, und von diesen sind die Großzahl nicht einmal sehr redelustig. Eine wirkliche Seltenheit aber ist, daß der Nationalrath jefern, der Ständerath aber Mäße hat, sein Arbeitspensum zu Ende zu bringen, wie es eben jetzt zutrifft. Das Vertretungs- und Konkursgesetz ist's, welches den Ständerath über Erwarten lang beschäftigt. Unendliche Neben werden gehalten, und Anträge schnell es förmlich aus allen Ecken des Saales, und das Präsidium muß, bei aller Geschäftsgewandtheit, die es besitzt, doch seine liebe Noth mit deren richtiger Einreihung in das jeweilige Abstimmungs-schemata haben. Aber auch die vorbereitende Kommission ist nicht zu beneiden. Sie weiß bald nicht mehr, wann sie Sitzungen halten kann. Vormittags und Nachmittags tagt der Rath, und zwar bis in die tiefe Nacht hinein. Vier Mitglieder der Kommission gehören zudem der Altkommision an und müssen auch hier ihren Mann stellen. Man sieht, die Kommission hat mehr Arbeit als Zeit.

Im Nationalrath geht es diesmal, seit die Mariahilfs-Debatte vorbei sind, gemütlicher zu. Es ist zwar tüchtig gearbeitet worden, aber von Uebereile war doch keine Rede, so daß angefaßt der vielen noch unerledigten Traktanten mehr als ein Mitglied sich sagt, daß der Rath wahrlich besser gethan hätte, in seiner Arbeit fortzufahren, statt zwei Tage auszusetzen. Der Sr. Präsident meinte zwar, die noch unerledigten Traktanten könnten zu keiner Diskussion führen und daher rasch erledigt werden. Aber gerade die Eisenbahndebatte vom Freitag über die Bänderwagen hat gezeigt, daß die Schlußreden der Verbandsamte sich oft unerwartet öffnen. Der junge Feuerkopf aus dem Bänder Oberlande, Decurtins, der sich bekanntlich auch bei der Mariahilfs-Debatte als ein wahrer Berserker gezeigt hat, ist dabei ganz aus dem Häuschen gerathen und hat zum Entsetzen von Jedermann einen förmlichen Wuterguß gegen seinen Landsmann Dreylos losgelassen und von unqualifizierbaren Verdächtigungen gesprochen, welche gegen ihn in besten vorherigen Neben gelegen hätten. Nun aber hat Niemand von der ganzen Versammlung ein heilighelendes Wort aus Dreylos's Munde gehört, so daß, als Decurtins aufbraute, eint und anderes Mitglied, hätte es ihn nicht als nichternern Mann gekannt, verstuft worden wäre, die Worte in der Apostelgeschichte 2, 13 auf ihn anzuwenden.

Ihr Landsmann Hochrath er bemächtigt sich, Kampfgenoßen zu einem Respektendumsstürme gegen das Altkongressgesetz angewendet. Da hätte er ja bei der Abstimmung im Nationalrath ebenso gut von vorneherein „Nein“ sagen können. Die Enthaltung von der Stimmgabe war also reine Komödie.

Etwas ernster sollte man's nehmen, daß ein Mitglied der Bundesversammlung bei der Wahl des Vizepräsidenten des Bundesrathes dem französischen Kriegsminister „Doulanger“ gestimmt hat. Zu seinem Glücke weiß man nicht, wer es ist; sonst würde er der öffentlichen Brandmarkung nicht entgehen. Die Wahl des Hrn. Gertenstein hat nachher zu allerlei Bemerkungen Anlaß gegeben; zunächst zur Mitteilung, daß die radikal-demokratische Gruppe es dabei darauf abgesehen habe, den Hrn. Hammer zu sprengen und ihn im Bundesrathe durch Hrn. Oberst Frey zu ersetzen. An allem dem ist kein Wort wahr. In der Versammlung der genannten Gruppe wurde die Kandidatur Gertenstein ohne Gegenversatz und ohne irgend welche Diskussion einstimmig aufgestellt. Man wollte einfach dem Gewählten diejenige Anerkennung geben, die ihm infolge seiner Tüchtigkeit und Thätigkeit und infolge seiner Verdienste um das schweizerische Wehewesen gebührt. Es scheint aber, daß beim Centrum die Absicht gewaltet hat, nächstes Jahr, auf welchen Zeitpunkt Hr. Gertenstein einmal seinen Wiedereintritt in Aussicht gestellt hat, einen andern Kandidaten aus seiner Mitte bereitzuhalten und daß es über das Mißlingen dieses Planes und die Wahrscheinlichkeit, daß Hr. Gertenstein nun länger im Bundesrathe bleiben wird, verstimmt ist.

Welchen Weg die Motion Müller betreffend die Centralisation des Militärwesens noch durchzugehen hat, ist unbekannt. Hr. Kaiser von Solothurn hat in

der radikal-demokratischen Gruppenversammlung gewünscht, sie möchte erst wieder zur Sprache gebracht werden, wenn größere Einigkeit über deren Zweckmäßigkeit herrsche; mit andern Worten, erst dann, wenn auch die Vertreter der weichen Schwelge ihr zustimmen könnten. Heute sträubten sie sich dagegen und behaupten, daß es der Militär- und der Reichsartikel seien, in welchen der Kompromiß vom Jahre 1874 liege, und den zu brechen, keine Veranlassung vorhanden sei. Dieser Ansicht schloß sich auch Oberst Künzli an. Auch er hat von vorneherein sich ablehnend gegen die Motion verhalten. Oberst Müller ist es — wie er sich äußert — gleichgültig, ob die Motion im Nationalrath in dieser oder in der nächsten Session zur Verhandlung gelange; aber es liegt ihm daran, sie anhängig zu machen. Veranlaßt ist die Motion durch den Vortrag des Hrn. Oberst Frey über die Centralisation des Militärwesens worden. Hr. Frey hat vor 1 1/2 oder 2 Jahren, als er über die Thätigkeit der Revision der Bundesversammlung mit Bezug auf die Militärartikel angefragt wurde, die Frage verneint. Selbiger hat er seine Ansicht geändert. Nicht so sein Chef. Dieser hält es für unthunlich, in einer Zeit, da ein Krieg sozusagen vor der Thüre steht, die Grundlagen der jetzigen Militärorganisation, die ja nicht einmal ganz durchgefaßt ist, zu erschüttern und eine andere, deren Durchführung wiederum viele Jahre braucht, anzuknüpfen. Auch meint er, es werden jeder Organisation Mängel anhaften; namentlich möchte fraglich sein, ob die Mitwirkung der Kantonsregierungen bei der Verwaltung des Militärwesens so leicht entbehrt werden können, wie bei der Post- und Polizeiverwaltung. Es kann als sicher gelten, daß der Bundesrath die Ansichten des Militärdirektors theilt.

Nun noch ein Wort über die Kriegsvorbereitungen. Es ist bekannt, daß das Generalstabsbureau seit Jahren an der Aufstellung von Mobilisierungsplänen arbeitet und daß diese Jahre für Jahre einer Revision unterstellt werden. Die Maßregeln, welche das Militärdepartement in dieser Richtung trifft, tragen daher einen allgemeinen Charakter; dieser Charakter kommt auch in der Einladung an die Kantone zu, die Gemeinden auf Grundlages des neuen Verwaltungsreglementes und der leistungsfähigen Pferdehaltung zu einer bestimmten Pferdebestellung für den Kriegsfall zu verpflichten und auch daneben ein Organ zu bezeichnen, welchem die Ausführung dieser Pferdebestellung obliegt. Den gleichen allgemeinen Charakter hat die Einladung an die Postämter, über den Umfang der eben statfindenden Pferdeausfuhr zu berichten. Italien läßt nämlich alljährlich um diese Zeit in der Schweiz eine Anzahl Pferde aufkaufen. Also auch dieses Jahr. Der Bundesrath will jedenfalls wissen, wie viel, um nöthigenfalls eine Erhöhung des Ausfuhrzolles eintreten lassen zu können. Was jetzt von einer solchen, geschweige denn von einem Verbot der Ausfuhr, nicht die Rede.

In einigen Zeitungen war zu lesen, daß im Kriegesfall die Obersten Künzli und Bollhofer an die Nordgrenze zu marschieren hätten und daß Oberst Pfiffer Stabschef wäre. Nun wird — soweit mir bekannt — nicht sowohl die Nord-, als vielmehr die West- und Südwest-Grenze als die nächst bedrohte angesehen, und da Oberst Pfiffer selber Divisionär ist, so kann er nicht wohl Stabschef eines andern Divisionärs werden, um so weniger, als er, so lange kein General bestellt ist, in Bern gar nicht entbehrt werden kann.

So ist vieles von dem, was über die Kriegsvorbereitungen geschrieben wird, entweder ungenau oder geradezu unrichtig oder bezieht sich auf allgemeine, alljährlich wiederkehrende Maßregeln. Was das Departement in Sachen militärisch ist, ist wohl noch nicht öffentlich geworden und wird es nicht, bis die Mobilisirung Thatsache ist. Eine Gefahr, daß ein Krieg mit Grenzbesetzung unmittelbar bevorstehe, ist kaum vorhanden; darum soll man sie auch nicht größer vorstellen, als sie ist. Eine Nebenart heißt: „Der Teufel kann kommen wenn er will, so ist er schwarz.“

Städgenossenschaft.

Die Wahlen der Bundesversammlung. Hr. Ständerath Göttschelm schreibt den „Basler Nachrichten“, es sei auch nicht eine Spur Wahrscheinlichkeit, die radikal-demokratische Gruppe habe Hrn. Hammer beizubehalten nicht in erster Linie zum Vizepräsidenten des Bundesrathes politet,

um ihm damit vorläufig anzudeuten, daß er bei der nächsten Bundesratswahl von der Linke der Bundesversammlung auch als Bundesrath werde fallen gelassen werden. „Nicht einem einzigen Mitglied der radikal-demokratischen Gruppe ist es eingefallen, an eine Befestigung des Hrn. Hammer als Bundesrath im nächsten Oktober zu denken, geschweige denn davon zu reden. Man sprach von viel näher liegenden und viel schwerer wiegenden Ereignissen, die kommen könnten und Einigkeit erforderten, und eben deshalb fand man es doppelt angezeigt, im gegenwärtigen Augenblicke den Vorleser des Schweiz. Militärdepartements zum Vizepräsidenten zu wählen.“

Zu den Wahlen des Bundesgerichts schreibt Hr. Göttschelm: „Während die Linke dem politischen Gegner im Bundesgericht, Hrn. Rapp, ohne Bedenken ihre Stimme gab, traten die Katholiken und ein Theil des Centrum's dem altkatholischen und freisinnigen Bundesrichter Morel entgegen, so daß dieser mit der kleinsten Stimmzahl aus der Urne hervorging; an seiner Stelle hatte Hr. Prof. Zentler in Basel die Stimmen der Katholiken und des Centrum's erhalten. Etwas Ueberraschendes ergab sich bei der Wahl der Supplenten. Während die Linke getreulich die konservativen H. Herrmann, Arnold u. befristete, bemühte sich die katholische Fraktion mit ihrem Anhang, den freisinnigen W. n. l. e. r. durch den ultramontanen Felgenwinter in Basel zu sprengen.“

„Dieses Verfahren hat böses Blut gemacht und von vielen Seiten her es, man solle doch in Zukunft nicht immer wieder dem Gegner und seiner Loyalität trauen, ihm halbwegs entgegenkommen und ihm seine Anhänger wählen lassen, während er rückwärts und eigenmächtig Jedem entgegensteht, der nicht zu den Seinen gehört, besitze dieser auch allen Anspruch auf Beachtung und gerechte Würdigung. Die katholisch-konservative Fraktion hat sich durch ihr Vorgehen bei der Wahl des Bundesgerichtes Manchen wieder zum entschiedenen Gegner gemacht, der auf dem Wege war zu einem friedlichen und möglichst kollegialen modus vivendi. Das alte Militärwesen mit aller Schärfe erwaucht und wird seine wenig erfreulichen Früchte tragen.“

Selbst die konservative „Gazette de Lausanne“ brandmarkt die Zurücksetzung der H. Morel und W. n. l. e. r. (welch' letzterer an zweiter Stelle gewählt wurde) mit folgenden Worten: „Es ist sicher, daß die Rechte zu ihren Opfern keine ehrenwerthere, gerechtere und unparteilichere Richter erziehen konnte.“

So handeln die nämlichen Leute, welche stets von den Gegnern eine Loyalität fordern, die sie selbst bei der ersten besten Gelegenheit in den Wind zu schlagen gewohnt sind.

— Militärwesen. Das Gesetz über die eig. Militärorganisation schreibt vor, daß alljährlich die Soldaten der Armee zu einer Konferenz einzuversetzen seien zum Zwecke der Besprechung notwendiger Verbesserungen in der Armeeverwaltung. In Ausführung dieses Gesetzesvorschlages hat das Militärdepartement die fragliche Konferenz am nächsten Montag (27. Dez.) festgesetzt.

Zugern. Der Präsident der hiesigen altkatholischen Genossenschaft schreibt uns bezüglich der Verkauf-Ansprüche:

Ich verweise ebenfalls auf das Protokoll der Revision'sdebatte der Bundesrevision von 1874 im Nationalrathe, Seite 144 und 147, wo die Landtribüne von 1631 und 1713 abgedruckt sind, die als Recht in solchen Sachen gelten sollen, da allerdings Art. 50 Abs. 3 der Bundesversammlung nur formelles, nicht materielles Recht schafft. Schon 1631 ward bestimmt, daß, wo man den alten Glauben wieder aufrichte, man „nach der Markzahl“ mit dem Priester (kath.) „helle“ und das Uebrige „dem predikanten gefolge“. Der Landtribüne von 1713 bestimmt, daß die Spende und Almosensteuer „nach Markzahl der Leute jeder Religion getheilt“ das, „was zu Gehalt und Kirchengebühren vonnöthen“, aber in zwei gleiche Theile getheilt und „daraus jeder Religion einer zur Verwaltung zugestellt“ werde. So gehen jetzt auch im Argau die Klöster gegen die Christkatholiken vor, „nach der Markzahl“. Einzige in Schönenwerd hat die christkatholische Majorität (2/3) den Klösterlichen (1/3) die Hälfte des Kapitales gegeben und die Abhängigkeit der Kirche u. z. zugesagt. Der Landtribüne von 1713 gäbe uns mehr als nur den Antheil an Allem nach Proportion. Aber wenn keine Bestimmungen existierten